



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 1. Mai 2018 / Nr. 237

### **Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2018: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Bildungsdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 8. Mai 2018

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2018 (RRB 2018/075) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 13. März bis 23. April 2018 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 24. April 2018 rechtsgültig:
  - VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
  - Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Überdeckung der Stadtautobahn in St.Gallen (Erweiterung Olma Messen St.Gallen).
2. Folgende Erlasse werden ab 24. April 2018 angewendet:
  - VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
  - Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Überdeckung der Stadtautobahn in St.Gallen (Erweiterung Olma Messen St.Gallen).
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

